

Wegleitung zum Studienaufbau auf Masterstufe

vom 19. November 2018

Die Fakultätsversammlung,

gestützt auf § 44 der Studien- und Prüfungsordnung vom 24. Januar 2018
der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (StuPO) der Universität Luzern,

formuliert:

§ 1 Studienaufbau

- ¹ Das Masterstudium Wirtschaftswissenschaften umfasst 90 Credits (Cr).
- ² Bestandteile sind der Pflichtteil (24 Cr), der Wahlpflichtbereich oder eine Spezialisierung (36 Cr), der Wahlbereich (12 Cr) sowie die Masterarbeit (18 Cr).
- ³ Innerhalb des Wahlpflichtbereichs sind Lehrveranstaltungen des gesamten Masterangebots der Fakultät wählbar. Es werden folgende Spezialisierungen angeboten:
 - Politische Ökonomie
 - Marktorientiertes Management
 - Gesundheitsökonomie und -management

§ 2 Studienanforderungen im Pflichtteil (24 Cr)

- ¹ **Volkswirtschaftslehre** (9 Cr)
 - Games and Strategies, Vorlesung, 3 Cr
 - International Macroeconomics, Vorlesung, 3 Cr
 - Public Economics, Vorlesung, 3 Cr
- ² **Betriebswirtschaftslehre** (9 Cr)
 - Advanced Marketing Management, Vorlesung, 3 Cr
 - Strategic HRM, Vorlesung, 3 Cr
 - Corporate Finance, Vorlesung, 3 Cr
- ³ **Methoden** (6 Cr)
 - Causal Analysis, Vorlesung und Übung, 6 Cr

§ 3 Studienanforderungen im Wahlpflichtbereich und den Spezialisierungen (36 Cr)

¹ Wahlpflichtbereich

Im Wahlpflichtbereich können Studienleistungen frei aus dem Masterlehrangebot der Fakultät gewählt werden, wobei aus jeder Spezialisierung Studienleistungen im Umfang von mindestens 6 Credits zu absolvieren sind.

² Spezialisierungen

Alternativ kann eine Spezialisierung gewählt werden, alle Credits sind in der gewählten Spezialisierung zu absolvieren.

a) Spezialisierung Politische Ökonomie (36 Cr)

Die Lehrveranstaltungen in der Spezialisierung Politische Ökonomie sind den Themenbereichen „Theoretical and empirical methods“, „Public economics, economic policy and regulation“ sowie „Cycles, growth and development“ zugeordnet. Die Studierenden können sich die Lehrveranstaltungen innerhalb und zwischen den Themenbereichen frei zusammenstellen.

b) Spezialisierung Marktorientiertes Management (36 Cr)

Die Lehrveranstaltungen in der Spezialisierung Marktorientiertes Management sind den Themenbereichen „Market Research and Analytics“, „Markets and Strategies“ sowie „Management and Implementation“ zugeordnet. Die Studierenden können sich die Lehrveranstaltungen innerhalb und zwischen den Themenbereichen frei zusammenstellen.

c) Spezialisierung Gesundheitsökonomie und -management (36 Cr)

Die Lehrveranstaltungen in der Spezialisierung Gesundheitsökonomie und -management sind den Themenbereichen „Gesundheitsökonomie“, „Versicherungsökonomie und Risikomanagement“ sowie „Pharmaökonomie und Management der Gesundheitsanbieter“ zugeordnet. Die Studierenden können sich die Lehrveranstaltungen innerhalb und zwischen den Themenbereichen frei zusammenstellen.

§ 4 Studienanforderungen im Wahlbereich (12 Cr)

Der Wahlbereich umfasst insgesamt 12 Credits, erwerbbar durch Lehrveranstaltungen an den anderen Fakultäten der Universität Luzern oder durch weitere Lehrveranstaltungen an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Das Lehrangebot wird im Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben. Innerhalb dieses Angebots besteht freie Wahl, vorbehaltlich inhaltlicher oder formaler Voraussetzungen zur Zulassung zu einzelnen Lehrveranstaltungen.

§ 5 Masterarbeit (18 Cr)

Die Masterarbeit umfasst 18 Credits. Wird eine Spezialisierung gewählt, muss die Masterarbeit zwingend in dieser verfasst werden. Details sind in einer Wegleitung geregelt.

§ 6 Vorholen von Studienleistungen des Masterstudiums

Studierende, die im Bachelor Wirtschaftswissenschaften der Universität Luzern immatrikuliert sind, können Studienleistungen des Masterstudiums vorholen. Insgesamt dürfen maximal 36 Credits erworben werden (24 Cr aus dem Pflichtteil, 12 Cr im Wahlbereich). Voraussetzung ist die erfolgreiche Absolvierung von mindestens 150 Credits im Bachelorstudium. Die Studienleistungen können nicht im Bachelorstudium angerechnet werden, Fehlversuche werden dem Masterstudium angerechnet.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Wegleitung tritt am 1. August 2019 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

Luzern, 19. November 2018

Im Namen der Fakultätsversammlung:

Prof. Dr. Christoph A. Schaltegger
Dekan